

***GO WENDY!***

***WENDY HOLDENER  
FANCLUB***

***STATUTEN***

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Wendy Holdener Fanclub" besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB) mit Sitz in Unteriberg/SZ.

### 2. Zweck

Der Club bezweckt die Unterstützung der Rennsportkarriere von Wendy Holdener, geb. 12.5.1993, von und in Unteriberg/SZ, sowie die Förderung der Kameradschaft der Clubmitglieder.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird vom Fanclubvorstand jedes Jahr neu festgesetzt. Neben dem jährlichen Mitgliederbeitrag werden auf freiwilliger Basis Gönner- und Sponsoringbeiträge akquiriert. Die Rechnungen für den Mitgliederbeitrag werden alljährlich Ende August / Anfang September verschickt und sind per Ende Oktober zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden an alle im Mitgliederverzeichnis bekannten Adressen der Mitglieder, Gönner und Sponsoren, welche im Vorjahr Mitglied waren, verschickt.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied des Wendy Holdener Fanclubs ist, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag bis 30. November eines Jahres bezahlt hat. Die Mitgliedschaft dauert jeweils ein Jahr. Gönner- und Sponsoren, die Geld- oder Barleistungen erbrachten, welche mindestens die Höhe des Mitgliederbeitrages erreichen, sind automatisch Mitglied des Wendy Holdener Fanclubs.

Die Eltern, Brüder und das Management von Wendy Holdener, die Mitglieder des Fanclub-Vorstandes sowie die offiziellen Sponsoren des Fanclubs sind beitragsbefreit.

Mitglieder, Gönner und Sponsoren des Fanclubs können natürliche und juristische Personen werden.

Die Mitglieder des Wendy Holdener Fanclubs profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder erbringt. Dazu gehören die Einladung an ein jährliches Fanclubfest, die Organisation von Fanclubreisen und Reisen an Skirennen, die Abgabe oder verbilligte Abgabe von Fanclubartikel, usw..

### 5. Ausschluss

Ein Mitglied, Gönner oder Sponsor kann jederzeit und ohne Grundangabe durch einstimmigen Beschluss des Fanclubvorstandes aus dem Fanclub ausgeschlossen werden.

### 6. Leitung

Der Wendy Holdener Fanclub wird durch den Fanclubvorstand geführt. Die Leistung des Fanclubs setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Aktuar
- d) Kassier
- e) Materialwart
- f) Kommunikation/Foto

Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand. Sie stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig und die Ämter voll besetzt sind.

Den einzelnen Mitgliedern des Fanclubvorstandes obliegen folgende Aufgaben:

- Präsident:** Der Präsident leitet den Fanclub und vertritt den Club nach aussen. Er beruft die Sitzungen des Fanclubvorsandes ein und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- Vizepräsident:** Der Vizepräsident übernimmt die Pflichten des Präsidenten im Verhinderungsfalle.
- Aktuar:** Der Aktuar besorgt den schriftlichen Korrespondenzverkehr und erstellt die Sitzungsprotokolle des Fanclubvorstands. Er ist ebenfalls für die Zeitungsberichte zuständig, kann diese aber auch an eine Drittperson delegieren.
- Kassier:** Der Kassier führt über die Einnahmen und Ausgaben des Fanclubs ordnungsgemäss Buch. Er stellt die Mitgliederbeiträge in Rechnung und regelt die finanziellen Verpflichtungen des Fanclubs nach Absprache mit dem Fanclubvorstand. Der Kassier führt überdies die Mitgliederkontrolle. Diese ist jederzeit auf dem neusten Stand zu halten. Alljährlich legt er dem Fanclubvorstand die Jahresrechnung zur Genehmigung vor.
- Materialwart:** Der Materialwart verwaltet und sorgt jederzeit für einen einwandfreien Zustand des club-eigenen Materials (Fahnen, Blachen, Trycheln, Fanartikel etc.). Er ist weiterhin verantwortlich für Materialbezüge- und rückgaben des Clubmaterials, sowie für den Versand der Fanartikel. Er kontrolliert die Lagerbestände, überprüft das Inventar und führt eine Inventarliste. In Absprache mit dem Fanclubvorstand werden Einkäufe der diversen Verbrauchsmaterialien vorgenommen.
- Kommunikation/Foto:** Der Kommunikations- und Fotobeauftragte betreut und pflegt die Fanclubaktivitäten im Internet (Facebook, Instagram, Webseite). Weiterhin ist er für die Anfertigung von Fotoaufnahmen während der Ausflüge und Veranstaltungen des Fanclubs verantwortlich, sowie für das einheitliche Erscheinungsbild nach aussen.

## **7. Vertretung**

Der Fanclubvorstand vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand kann Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls gegen aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, usw.).

## **8. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet einzig das Vermögen des Wendy Holdener Fanclubs. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt, Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder des Vorstandes für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

## **9. Statutenänderungen**

Die vorliegenden Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes abgeändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung. Es braucht dazu Einstimmigkeit.

#### **10. Auflösung des Wendy Holdener Fanclubs**

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Rennsportkarriere von Wendy Holdener beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne somit erfüllt ist. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten des Skisports zu verwenden, sei es durch die Unterstützung der Jugend-Organisation (JO) des Skiclub Drusberg-Unteriberg, zur Förderung der Rennsportkarriere eines hoffnungsvollen Nachwuchstalentes, usw..

#### **11. Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der heutigen Sitzung des Fanclubvorstandes genehmigt worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

Unteriberg, 15. August 2016